

Benutzungsreglement: Turnhalle / Mehrzweckraum und Nebenräume

Allgemeine Bestimmungen

Alle Räume werden so abgegeben, wie sie angetreten wurden.

Die Einweisung erfolgt durch den Hauswart, die Hauswartin oder deren Stellvertretung.

Für das Einrichten, Aufräumen und Reinigen sind die Veranstaltenden verantwortlich.

Der Schulbetrieb muss in der Regel von Montagmorgen bis Freitagabend gewährleistet werden.

Die Veranstaltenden müssen für die Abfallentsorgung selbst aufkommen. Bitte beim Hauswart oder der Hauswartin oder einem Mitglied der Schulpflege melden, wenn der Container benutzt wird. (Fr. 40.- pro Container).

Bei der Übernahme und Abgabe der Küche erfolgt eine Inventarkontrolle. Das Inventar muss sauber abgewaschen, die Einrichtung sauber gereinigt und der Boden aufgewaschen sein. Bei der Rückgabe haben Inventare, Einrichtungen und Boden trocken zu sein. Küchenwäsche wird zur Verfügung gestellt.

Die Veranstaltenden haften für alle Schäden, die nachweisbar durch sie oder durch Besucher an Gebäuden, Bodenbelägen, Mobiliar, Geräten, Anlagen und Inventar verursacht wurden. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich dem Hausdienst zu melden.

Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzer und Zuschauer erwachsen können, lehnt die Schulgemeinde jede Haftung ab, soweit diese nicht vom Gesetz zwingend vorgeschrieben ist oder nicht auf mangelhaften Zustand oder Unterhalt der Anlagen und Einrichtungen zurückzuführen sind.

Die Schule hat beim ALST-Platz Parkplätze. Die Autos dürfen nicht auf dem übrigen Schulhausareal parkiert werden, sonst werden sie abgeschleppt. Für weitere Parkmöglichkeiten sind die Veranstaltenden verantwortlich.

Die Notausgänge müssen jederzeit zugänglich und benutzbar sein. Die Veranstaltenden sind verantwortlich für das Erfüllen von Brandschutzvorgaben und ein Sicherheitsdispositiv respektive eine Notfallorganisation.

Die gebrauchte Anlage wird nach Putzende durch eine zuständige Person der Veranstaltenden und den Hauswart oder die Hauswartin (evtl. stellvertretend Mitglied Schulpflege) abgenommen.

1. **Veranstaltungen mit kulturellem oder sozialem Charakter**

(ohne Eintritt oder Kollekte)

Einheimischen Veranstaltenden mit unkommerziellem Zweck können die Kosten auf Anfrage erlassen werden.

2. **Besondere Anlässe während der Woche oder über ein Wochenende**

(Konzert und Vorträge mit Eintritt oder Kollekte)

Die Primarschulpflege gibt auf Anfrage die Bewilligung dazu und setzt den Tarif für die Nutzung fest.

3. Wiederholende Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen (Vereinsnutzung)

Die Primarschulpflege gibt auf Anfrage die Bewilligung dazu und setzt den Tarif für die Nutzung fest.

4. Besonderes

Über Tarife für Jahres- und Dauermiete entscheidet die Primarschulpflege.

5. Benutzungsgebühren

Veranstaltungen und Abendunterhaltungen

a. Turnhalle und Mehrzweckraum (Saalbetrieb)	inkl. Küche (1 Tag)	inkl. Küche (2 Tage)
- Für einheimische Veranstaltende	Fr. 350.-	Fr. 450.-
- Für auswärtige Veranstaltende	Fr. 650.-	Fr. 850.-
b. Turnhalle und Mehrzweckraum (Sportbetrieb)	inkl. Küche (1 Tag)	inkl. Küche (2 Tage)
- Für einheimische Veranstaltende	Fr. 250.-	Fr. 350.-
- Für auswärtige Veranstaltende	Fr. 450.-	Fr. 650.-
c. Nur Mehrzweckraum	inkl. Küche (1 Tag)	ohne Küche (1 Tag)
- Für einheimische Veranstaltende	Fr. 200.-	Fr. 100.-
- Für auswärtige Veranstaltende	Fr. 200.-	Fr. 150.-
d. Nur Turnhalle	inkl. Küche (1 Tag)	ohne Küche (1 Tag)
- Für einheimische Veranstaltende	Fr. 200.-	Fr. 150.-
- Für auswärtige Veranstaltende	Fr. 250.-	Fr. 200.-
e. Zusätzliche Aufwendungen durch den Hausdienst		
- Maschinelle Bodenreinigung bei starker Verschmutzung (3 – 4 h)		Fr. 80.- / Stunde
- Mithilfe bei der Reinigung (inkl. Maschine) nach Absprache		Fr. 80.- / Stunde

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 31.10.2011 in Kraft.

Aktualisiert: 14.12.2017, 02.11.2023, 26.02.2024, 20.02.2025